



STADT KEMPTEN (ALLGÄU)  
Wohnungsstelle  
Gerberstraße 2, VI. OG, Zi. 604  
87435 Kempten (Allgäu)

Tel: 0831/2525-5551 Fax: 0831/2525-5515  
E-Mail: wohnungswesen@kempten.de

Unsere öffentlichen  
Sprechzeiten:  
Mo - Do 08.00 – 12.00  
mit Termin

Buslinie 6 bis Rathaus,  
Buslinien 3, 20, 21 Illerstr.

Personen-  
zahl

I

II

III

IV

V

VI

## Wohnungsantrag

(Antrag auf Erteilung einer Vormerkbescheinigung für die  
Benennung aufgrund eines Wohnungsbesetzungsrechts)

### Hinweise:

Die erforderlichen Daten werden aufgrund Art. 3, 4, 5, 6 des Bayerischen Wohnungs-  
bindungsgesetzes (BayWoBindG) erhoben.

**Die Vormerkgebühr beträgt 15,00 EUR (inkl. Wohnberechtigungsschein).**

Diese Gebühr ist bei Abgabe des Antrages zu entrichten.

### Angaben zur Person des Antragstellers

Name und Vorname geb. am /in

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer) Telefon

Arbeitgeber (Anschrift, Telefon) Beruf

Familienstand Staatsangehörigkeit

### Nicht vom Erklärenden auszufüllen!

Datum der Vormerkung: Vormerkungsnummer:

Dringlichkeit: Statistik:

Datum des Erstantrages:

Erledigung Antrag:

## Angaben zur Bewertung der sozialen Dringlichkeit

### 1. In die künftige Wohnung sollen außerdem folgende Personen aufgenommen werden

Nachname, Vorname	geb. am	Verwandtschafts- verhältnis	Beruf
1			
2			
3			
4			
5			
6			

### 2. Angaben über die derzeitige Wohnung

2.1 Anzahl der Personen, die derzeit in der Wohnung leben

2.2 Quadratmeter der jetzigen Wohnung

 m<sup>2</sup>

Anzahl der Räume/Zimmer  
(ohne Bad, Küche, Flur)

2.3 Meine bisherige Wohnung ist öffentlich gefördert

 ja nein

2.4 Haben Sie eine

Küche

Kochnische

Wohnküche

2.5 Derzeitiges Wohnverhältnis

Hauptmieter

Untermieter

### 3. Angaben über die zukünftige Wohnung

Angestrebte Anzahl der Räume / Zimmer i. d. zukünftigen Wohnung  
(ohne Bad, Küche, Flur)

#### 4. Miete

4.1 Derzeitige monatliche Gesamtmiete? \_\_\_\_\_ EUR

4.2 Liegt die Miete über dem Pauschalierungsbetrag der Sozialhilfe/Jobcenter?  ja  nein

4.3 Wie hoch kann die zukünftige Gesamtmiete sein? \_\_\_\_\_ EUR

#### 5. Gründung eines eigenen Hausstandes

- Ich wohne derzeit noch bei meinen Eltern und möchte ausziehen
- Ich wohne derzeit bei Verwandten / Bekannten
- Ich möchte mich von meinem/meiner Ehepartner(in)/Lebensgefährten(in) trennen

#### 6. Gesundheitliche Gründe

- Krankheit mit ärztlichem Attest
- Behinderung mit Schwerbehindertenausweis (GdB: \_\_\_\_\_ %)

#### 7. Kündigung

- wegen Eigenbedarf       fristlos durch Eigentümer
- befristeter Mietvertrag ohne Verlängerungsmöglichkeit bis \_\_\_\_\_
- Kündigung aus Heimen (Heim für Asylbewerber, o. ä.)
- Zwangsräumung durch Gerichtsvollzieher (Räumungsurteil des Gerichts vorlegen)

#### 8. Vorübergehende Unterbringung

- Ich bin derzeit in einer Obdachlosenunterkunft untergebracht
- Ich bin derzeit in einer Justizvollzugsanstalt
- Ich bin derzeit in einem Frauenhaus/Mutter-Kind-Heim untergebracht

#### 9. Sonstige Gründe

# Angaben zu den Einkommensverhältnissen

## und zur Beurteilung der Mietfähigkeit

1. Unterhaltszahlungen \_\_\_\_\_ mtl. EUR

2. Schufa-Eintragungen?

ja  nein

3. Vermögensauskunft abgegeben?

ja  nein

4. Mietschulden?

ja  nein

**Ich versichere, dass alle Angaben vollständig sind, der Wahrheit entsprechen und dass für jedes Familienmitglied mit eigenem Einkommen eine Einkommenserklärung abgegeben wurde. Jede Änderung des Familienstandes, der Personenzahl, der Anschrift oder die Erledigung meines Antrages werde ich umgehend der Wohnungsstelle mitteilen.**

**Hinweis: Der Vormerkantrag ist nur 1 Jahr gültig und muss nach Ablauf erneut gestellt werden!**

**Wünsche und Anmerkungen für die zukünftige Wohnung:**

Ich versichere, dass die Angaben, auch soweit sie in etwaigen Anlagen zum Antrag gemacht sind, vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Darüber hinaus versichere ich, dass für jeden Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen eine eigene Einkommenserklärung beigegeben ist. Ich werde Änderungen während des Verfahrens (z.B. Zahl der Haushaltsangehörigen, Anschrift) unverzüglich mitteilen.  
Hinweis nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines oder eine Benennung zuständige Stelle (§1 Abs. 3 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht). Die Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung vorliegen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf der Internetseite der zuständigen Stelle abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem jeweiligen Datenschutzbeauftragten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

